



**Kreisvolkshochschule  
Saalfeld-Rudolstadt**

## **Hygieneplan der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt**

im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des  
Corona-Virus SARS-CoV-2 und der Krankheit COVID-19

29. November 2021

### **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**
- 2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**
- 3. Zugangsbeschränkung zu den Veranstaltungen der KVHS**
- 4. Persönliche Hygiene**
- 5. Erfordernis einer Mund-Nasen-Bedeckung (qualifizierte Gesichtsmasken)**
- 6. Aufenthalt und Verhalten in den Unterrichtsräumen in Saalfeld, Jahnstraße 2, in den Unterrichtsräumen in Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 und in den Kreativräumen in Rudolstadt, Puschkinstraße 7 sowie in sämtlich anderen Räumlichkeiten, die nur von der KVHS Saalfeld-Rudolstadt genutzt werden**
- 7. Hygiene im Sanitärbereich**
- 8. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 9. Fachbereich Gesundheitsbildung unter Beachtung des Infektionsschutzes**
- 10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)**
- 11. Konferenzen und Versammlungen**
- 12. Erste Hilfe**

Dieser Hygieneplan wurde nach den Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 24. November 2021 unter Beachtung von § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erstellt.

Dieser Hygieneplan bildet die Grundlage, um den Teilnehmern, Kursleitern und hauptamtlichen Mitarbeitern der VHS ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die hiesigen Vorgaben um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

Die Meldepflichten im Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung sind hiervon unberührt. Für den Verdachtsfall einer COVID-19-Erkrankung und die Möglichkeit eines weiteren beschränkten Schulbetriebes ist ergänzend ein entsprechend angepasstes Hygiene- und Reinigungsmanagement zu entwickeln.

## 1. Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

In allen Unterrichtsräumen, im Sanitärbereich sowie Schuleingangsbereich/-gebäude sind geeignete Hinweise zur **persönlichen Hygiene** zu platzieren. Diese sind so zu gestalten, dass sie eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben. Um Verständnisfehler zu vermeiden werden diese Hinweise in Piktogrammen dargestellt. Das Plakat „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ der BZgA wird dafür genutzt. Weiterhin sind entsprechend geeignete Hinweise für die Bereiche anzubringen, wo eine Mund-Nasen-Bedeckung (qualifizierte Gesichtsmasken) im schulischen Alltag angezeigt ist.

**Die Kursleiter sind schriftlich über die Schutzmaßnahmen zu informieren. Die Kenntnisnahme ist durch Unterschrift zu bestätigen.**

**V: Fachbereichsleiter**

Über die wichtigsten Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind die Teilnehmer bei Kursbeginn zu belehren.

**Die Belehrung ist im Stundenbericht zu dokumentieren und durch Kursleiter und Teilnehmervertreter zu unterschreiben.**

**V: Fachbereichsleiter, Kursleiter**

## 2. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMAASGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),

- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Teilnehmer, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden oder die schwanger sind, können auf eigenen Wunsch an Kursen teilnehmen. Dies ist vor Kursbeginn bzw. Neustart schriftlich zu dokumentieren. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwisterkinder, ...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Die Teilnehmer sind darüber vor Kursbeginn bzw. Kursneustart zu informieren.

Von Dozenten und Kursleitern der vorgenannten Risikogruppen a) bis d) wird nicht erwartet, Präsenzunterricht in Gruppen durchzuführen. Die freiwillige Entscheidung, den Unterricht wie gewohnt als Präsenzunterricht in Gruppen durchführen zu wollen, muss schriftlich dokumentiert werden.

### **3. Zugangsbeschränkung zu den Veranstaltungen der KVHS**

- es gilt die 3G-Zugangsbeschränkung für alle Bildungsangebote der KVHS außer für Gesundheits-, Sport- und Bewegungskurse
- für Gesundheits-, Sport- und Bewegungskurse gilt die 2G-Regel

### **4. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- mindestens 1,50 m Abstand halten (Hinweisschilder werden im gesamten Gebäude angebracht)
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden beispielsweise nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegrehen.

Hygienetipps werden in den Unterrichtsgebäuden als Piktogramme ausgehängt.

Eine **Händewaschung ist ausreichend** und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

**Beim Betreten des KVHS-Gebäudes in der Jahnstraße 2, ist die Händedesinfektion im Eingangsbereich zwingend vorgeschrieben! Entsprechende Desinfektionsmittel werden bereitgehalten.**

**In der Puschkinstraße 7 sowie in der Schwarzburger Chaussee 12 können sich die Teilnehmer die Hände waschen.**

**V: Schulleitung, Fachbereichsleiter**

## 5. Qualifizierte Gesichtsmasken

Als qualifizierte Gesichtsmasken sind zulässig:

- medizinische Gesichtsmasken
- Atemschutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch hochwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Masken

**Eine QUALIFIZIERTE GESICHTSMASKE ist im Schulgebäude in den Fluren, im Aufzug, in den Pausen und beim Gang zur Toilette zu tragen. Im Unterricht ist das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske auch bei gewährleistetem Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m erforderlich. In Gesundheits- und Sportkursen kann bei Einhaltung des Sicherheitsabstandes auf die qualifizierte Gesichtsmaske verzichtet werden.**

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer qualifizierten Gesichtsmaske sind zu beachten:

- Auch mit qualifizierter Gesichtsmaske sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die qualifizierte Gesichtsmaske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer qualifizierten Gesichtsmaske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die qualifizierte Gesichtsmaske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete qualifizierte Gesichtsmaske sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite kann potentiell erregert sein. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.

– Die qualifizierte Gesichtsmaske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt werden

Die Aufbewahrung im Beutel sollte nur über eine möglichst kurze Zeit erfolgen, um weitere Gefahren, z.B. Schimmelbildung zu vermeiden. Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

## **6. Aufenthalt und Verhalten in den Unterrichtsräumen der KVHS in der Jahnstraße 2, in der Puschkinsstraße 7 und in der Schwarzburger Chaussee 12 und in allen von der KVHS genutzten Räumen.**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die Höchstzahl der Teilnehmer pro Kursraum ergibt sich aus der Raumgröße und den einzuhaltenden Mindestabständen.

Nicht zu besetzende Stühle sind zu kennzeichnen. Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Den Teilnehmern werden zur persönlichen Reinigung des Arbeitstisches Seifenfeuchttücher bereitgestellt.

### **V: Fachbereichsleiter**

Abstand halten gilt auch in allen anderen Räumen der VHS wie Flure, Treppenhäuser und Sanitäreinrichtungen, ebenso im Sekretariat und in den Büros der hauptamtlichen Mitarbeiter.

Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Nach 45 Minuten Unterricht ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchzuführen. Eine Kipplüftung ist nicht ausreichend, da ein schneller und kompletter Luftaustausch nicht erfolgt.

Die Kaffeeküche in der Jahnstraße 2 kann nicht benutzt werden und ist zu verschließen.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Folgende Zonen müssen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen der Schule täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische

Die Umsetzung der Reinigungsdienstleistungen obliegt der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

Reinigung von Computermäusen und Tastaturen, auch in den Computerräumen, sowie der Telefone erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter bzw. verantwortlichen Fachbereichsleiter.

Die Reinigung der Griffbereiche an den Kopiergeräten erfolgt durch den jeweiligen Benutzer. Seifenfeuchttücher werden bereitgestellt.

**V: Fachbereichsleiter**

## **7. Hygiene im Sanitärbereich**

In allen Sanitärbereichen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher sind vorzuhalten.

**V: Hausmeister, Fachbereichsleiter**

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit einem desinfektionsmittelgetränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich obliegt der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt.

## **8. Pausen unter Beachtung des Infektionsschutzes**

In den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmer zeitgleich die Sanitärbereiche aufsuchen.

## **9. Fachbereich Gesundheitsbildung unter Beachtung des Infektionsschutzes**

Aus Gründen des Infektionsschutzes dürfen die Kursformate im Fachbereich Gesundheitsbildung ausschließlich unter strenger Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen, Gruppengrößen und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Insbesondere die Kursleiter im Bereich „Bewegung – Fitness“ tragen hier eine besondere Verantwortung.

## **10. Wegeführung (Flure, Treppenhäuser, Schulgelände, ...)**

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmer gleichzeitig über die Gänge und Flure, zu oder aus den Unterrichtsräumen des Hauses laufen.

Vor dem Sekretariat und vor den Büroräumen sollen Abstandsmarkierungen auf dem Boden die Teilnehmer und Besucher auf das Abstandsgebot hinweisen.

## **11. Konferenzen und Versammlungen**

Dienstberatungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m und der jeweils aktuell zulässigen maximalen Gruppengröße zu achten.

## **12. Erste Hilfe**

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel falls verfügbar Mund-Nase-Bedeckung (MNB) und Schutzbrille tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste-Hilfe-Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden - die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.